Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9317**

14. Wahlperiode 07. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8109 –

Reformpolitik und Stabilität in den Transformationsstaaten weiter fördern – gegen den Kahlschlag bei der Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Die Länder Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens – so wird in dem Antrag ausgeführt – befänden sich seit dem Ende der Sowjetunion und dem Fall des Eisernen Vorhangs in einem weiter anhaltenden dramatischen wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozess. Dieser Prozess sei in den einzelnen Staaten unterschiedlich weit vorangekommen und nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den politischen und wirtschaftlichen Reformprozess in den Transformationsländern in Mittel- und Osteuropa, des Kaukasus und Zentralasiens durch entsprechende Programme und Projekte mit deutscher Hilfe auch in den kommenden Jahren zu unterstützen und zu diesem Zweck im Bundeshaushalt ausreichende Mittel (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa sollen über das Jahr 2003 hinaus für einen deutschen Beitrag zum Programm und zur Projektförderung die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorkehrungen getroffen werden. Entgegen den derzeitigen Planungen sollen besonders die deutschen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen bei ihren bereits seit Jahren erfolgreichen Beiträgen zur Etablierung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Transformationsländern maßgeblich unterstützt und nicht, wie geplant, rund 50 Mio. Euro für ihre Arbeit ersatzlos gestrichen werden.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/8109 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Peter Weiß (Emmedingen)
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Detlef Dzembritzki, Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8109 in seiner 225. Sitzung am 15. März 2002 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Haushaltsausschuss** haben über den Antrag in ihren Sitzungen am 17. April 2002 beraten.

Die genannten Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Antrag in seiner 80. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Länder Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens befänden sich seit dem Ende der Sowjetunion und dem Fall des Eisernen Vorhangs in einem weiter anhaltenden dramatischen wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozess. Eine ganze Reihe dieser Länder sei mittlerweile nach den DAC-Richtlinien als Entwicklungsland eingestuft und deswegen auch Partner der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesrepublik Deutschland habe in der Vergangenheit viel für diese Staaten geleistet. Man habe sich dabei mehrerer Finanztitel bedient, die man als so genannte Regionaltitel in den Bundeshaushalt, insbesondere in den Einzelplänen 23 und 60, eingeführt gehabt habe. Dies sei vor allem der Titel für Mittel- und Osteuropa gewesen. Weiter seien dies die Titel für Transformprogramme gewesen. In dieser Legislaturperiode habe man für den Stabilitätspakt Südosteuropa einen eigenen Haushaltstitel geschaffen. Es habe die Erwartung bestanden, dass sich die Entwicklung in diesen Ländern, vor allem was die wirtschaftliche und auch die Entwicklung zu Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte und zur marktwirtschaftlichen Ordnung anbelange, schneller vonstatten gehen werde, als dies nun tatsächlich der Fall gewesen sei. Deshalb bestehe die Notwendigkeit, die Hilfen für diese Länder und die Unterstützung dieser Länder und ihres Tranformationsprozesses in den kommenden Jahren fortzusetzen, zumal offenkundig sei, dass das, was in jenen Ländern gleichsam vor der deutschen Haustür geschehe, Deutschland in ganz besonderer Weise angehe.

Die Bundesregierung verfolge nun die Absicht, diese Haushaltstitel auslaufen zu lassen. Dies sei mit dem Bundeshaushalt 2002 deutlich geworden, in dem die Mittel- und Osteuropatitel, die Transformationstitel und die Stabilitätspakttitel ohne Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht worden seien. Dies führe schon jetzt in der Umsetzung zu großen Schwierigkeiten, weil damit die Durchführung neuer Projekte und die Weiterführung von bestehenden Projekten fraglich sei. Die Auflösung der Regionaltitel wäre unproblematisch, wenn man sich dazu entschließen würde, die Titel des normalen Haushaltes – also der TZ, der FZ und für die Träger nichtstaatlicher Zusammenarbeit – entsprechend zu erhöhen und sie nicht nur mit einem neuen Haushaltsvermerk zu versehen, wie das im Haushalt für das Jahr 2002 bereits mit der Folge geschehen sei, dass diese Titel nun auch für Maßnahmen in Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Südosteuropas und Mittel- und Osteuropas eingesetzt werden könnten. Diese sog. normalen Haushaltsmittel seien aber eher auf dem gleichen Stand geblieben oder sogar gekürzt worden. Damit ständen offenkundig für die Fortführung von Programmen in diesen sog. Transformationsstaaten nur geringe Mittel zur Verfügung bzw. die Träger von Maßnahmen ständen vor der Frage, wo und wie sie die Arbeit in den kommenden Jahren fortsetzen sollten. Für einen Teil dieser Länder seien die sog. Terrorismusbekämpfungsmittel aus dem Einzelplan 60, die zum Teil auch in die Verantwortung des BMZ gestellt seien, seit dem 11. September 2001 ein Lichtblick. Das Terrorismusbekämpfungsszenario sei aber, was die Finanzmittel anbelange, nach dem Willen der derzeitigen Bundesregierung auf drei Jahre beschränkt. Deshalb halte es die Fraktion der CDU/CSU für notwendig, dass der Deutsche Bundestag ein deutliches Zeichen setzt und zum Ausdruck bringt, dass er die Fortsetzung der Hilfen für die Länder Südosteuropas, der ehemaligen Sowjetunion sowie Mittel- und Osteuropas für notwendig halte, auch mit der traditionellen Zielsetzung, vor allem beim Aufbau rechtstaatlicher Strukturen zu helfen und die Implementierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte demgegenüber, in dem Antrag seien nicht in ausreichender Weise die Unterschiede dargestellt, die zu beachten seien, wenn man die baltischen Republiken, die mittelasiatischen Staaten, die Kaukasusstaaten und die Länder Südosteuropas betrachte, alles Regionen, die unterschiedlich agierten und sicherlich auch unterschiedliche materielle Einsätze erforderten. Der Stabilitätspakt Südosteuropa stelle eine erfolgreiche Aufgabe dar. Er sei in der Fortschreibung eine temporäre Aufgabe. Diese sei allerdings nicht als beendet anzusehen und sollte fortgesetzt werden. Die Fraktion der SPD sei zuversichtlich, dass dies auch mit entsprechenden Ansätzen im Bundeshaushalt für das Jahr 2003 geschehen werde. Gegenwärtig ständen

noch 150 Mio. Euro zur Verfügung. Man könne deshalb nicht von einem abrupten Abbrechen oder Aussteigen sprechen. Es liege vielmehr eine geordnete Situation vor. Für die kaukasischen Länder hätten im Jahr 2001 52 Mio. Euro zur Verfügung gestanden. Diese ständen auch im Haushalt 2002 zur Verfügung. Für Zentralasien seien 2001 45 Mio. und 2002 52 Mio. Euro angesetzt gewesen bzw. angesetzt. Die regulären Mittel für Südosteuropa seien im Jahr 2002 von 116 auf 120 Mio. Euro erhöht worden. Wenn man den Stabilitätspakt betrachte und hier den Anteil des BMZ, so werde deutlich, dass es insgesamt erhebliche Mittel gewesen seien, die zum Einsatz gekommen seien. Die Fraktion der SPD gehe davon aus, dass die Mittel im Bundeshaushalt 2003 fortgeschrieben würden, eingebunden in ein Gesamtkonzept, das nicht nur von der Bundesrepublik, sondern von 40 bis 45 Staaten getragen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah in dem Antrag Sachverhalte als zu Unrecht zusammen dargestellt, womit suggeriert werden solle, dass insoweit eine gemeinsame Situation bestehe. Dies sei jedoch nicht der Fall. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe sehr differenzierte, realitäts- und bedarforientierte Ansätze in Form der Kaukasusinititative, des Zentralasienkonzepts und des Stabilitätspaktes entwickelt. Was das Transformprogramm angehe, so sei dieses vor allem deshalb auslaufend gestellt, weil eine Reihe der Zielländer EU-Beitrittsländer seien, für die erhebliche Mittel der Europäischen Kommission bereitständen. Im Übrigen ständen für die Jahre 2003 bis 2005 immer noch 31 Mio. Euro zur Verfügung.

Die **Fraktion der FDP** hielt das Grundanliegen des Antrags für richtig. Es gehe in den genannten Ländern darum, den Reformationsprozess konsequent fortzuführen. Ohne kontinuierliche Hilfe an diese Länder werde auch das hiesige Wirtschaftsgebiet destabilisiert.

Berlin, den 24. April 2002

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333